

Zuschüsse Landesjugendplan (LJP)

Ihr habt Fragen zum Landesjugendplan?

Dann meldet euch bei Ulrike auf der JDAV BaWü-Geschäftsstelle

Tel. 0711 – 49 09 46 01, E-Mail ulrike@jdav-bw.de

Mit Ulrike könnt ihr auch einen Termin für einen Besuchstermin oder eine online-Beratung vereinbaren. Hier werden gemeinsam diese Zuschuss-Informationen besprochen und eure ganz speziellen Fragen beantwortet.

Alle Informationen zum Landesjugendplan findet ihr auch auf unserer [Homepage](#).

Die jeweils aktuellen Richtlinien und Formulare findet ihr auf den [Seiten des Jugendarbeitsnetzes](#).

To do

- ⇒ Die Sammelbeantragung für das Jahr per E-Mail bis 01.03. an Ulrike schicken
- ⇒ Die Verwendungsnachweise jeweils innerhalb von 4 Wochen per E-Mail an Ulrike schicken

Wichtiges zur Weitergabe der Zuschüsse

- ⇒ Weitergabevertrag zwischen der Sektion und JDAV BaWü muss ab 2023 vorliegen
- ⇒ Die Auszahlung kann nur auf ein Sektions- oder Jugendkonto erfolgen (kein Privatkonto!)
- ⇒ Die beantragten Zuschüsse dürfen nur für die Jugendarbeit verwendet werden
- ⇒ Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in der Regel im Dezember

Allgemeines aus den Richtlinien

- ⇒ Zuschüsse gibt es nur für Teilnehmende, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben (bzw. für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg tätig sind)
- ⇒ Teilnehmende: 6 – 26 Jahre, wenn nichts anderes angegeben ist (eine Abweichung von bis zu 20% ist möglich)
- ⇒ Mindestteilnehmendenzahl: 5 Personen, wenn keine Abweichung angegeben ist
- ⇒ Es ist ein Eigenanteil von 10 % zu tragen (keine Vollfinanzierung)
- ⇒ Personalkosten werden als Kosten anerkannt, sofern sie nicht aus Landesmitteln gefördert werden
- ⇒ Für die Unterlagen (Verwendungsnachweis + Protokoll, Teilnehmendenliste, Kostennachweis und alle Belege) gilt eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren. Diese müssen im Falle einer Prüfung kurzfristig einsehbar sein (siehe S. 3).

Sonderzuschuss Corona

Gibt es auch für 2023 nochmals in Höhe von 5 € und dient

- ⇒ zur Deckung von bislang nicht berücksichtigten inflationsbedingt angefallenen Mehrkosten,
- ⇒ zur Absenkung der Eigenbeiträge von Teilnehmenden und
- ⇒ zur Reduzierung von zu erbringenden Eigenmitteln der Träger.

Anträge:

Förderung der Kinder- und Jugendberholung

bis 01.03.	Pädagogisch Betreuende	E-Mail mit Betreuenden-Tagen an die GS oder A21-1
2 Wochen vorher	Finanziell schwächer Gestellte	A22-1 durch Sorgeberechtigte

Förderung der außerschulischen Jugendbildung

bis 01.03.	Aus- und Fortbildung Jugendleiter*innen	E-Mail mit TN-Tagen an die GS oder A31-1
bis 01.03.	Themenorientierte Bildungsmaßnahmen	E-Mail mit TN-Tagen an die GS oder A32-1
bis 01.03.	Projekte mit Bildungscharakter	A33-1

Förderung von Maßnahmen nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums

bis 01.03.	Seminare in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend	A6.2
bis 01.03.	Praktische Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend	A7.2
bis 01.03.	Studienfahrt zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	A8.2
bis 01.03.	Internationale Jugendbegegnung	A10

Verwendungsnachweise:

bei Bedarf (siehe S. 3): [Teilnehmendenliste L2](#)

Förderung der Kinder- und Jugendberholung

Pädagogisch Betreuende	V21-1	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag für die Betreuenden
Finanziell schwächere Gestellte	V22-1	Innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag für die Teilnehmenden

Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Aus- und Fortbildung Jugendleiter*innen	V31-1	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag
Themenorientierte Bildungsmaßnahmen	V32-1	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag
Projekte mit Bildungscharakter	V33-1	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	bis 50 %

Förderung von Maßnahmen nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums

Seminare in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend	V6.2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag
Praktische Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend	V7.2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	bis 50 %
Studienfahrt zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	V8.2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	bis 50 %
Internationale Jugendbegegnung	V10	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	maximal 4.000 €

Teilnehmendenlisten:

Die aktuelle Verwaltungsvorschrift gibt keine Teilnehmendenliste mehr vor, da diese aus Datenschutzgründen nicht mehr weitergegeben werden soll.

Es kann weiterhin die Liste L2 oder eine eigene Liste mit den entsprechenden Angaben (Name, Anschrift, Alter bzw. Geburtsdatum) verwendet werden.

Die Aufbewahrung erfolgt dann bei dem*der Antragssteller*in oder in der JDAV BaWü-Geschäftsstelle (siehe Aufbewahrungsfristen).

Aufbewahrungsfristen:

Alle notwendigen Unterlagen, die für die Berechnung der Zuschüsse notwendig sind, müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.

Das gilt insbesondere für:

- Verwendungsnachweis
- Protokoll
- Teilnehmendenliste
- Kostennachweis incl. aller Belege

Im Falle einer Prüfung durch das zuständige Regierungspräsidium müssen diese Unterlagen auf Anforderung kurzfristig vorgelegt werden können.

Ihr habt nun 2 Möglichkeiten:

- 1) Aufbewahrung bei euch, d. h. ihr schickt uns per E-Mail
 - Verwendungsnachweis
 - Schulungsprotokoll (falls notwendig)

- 2) Aufbewahrung bei uns, d. h. ihr schickt uns per E-Mail
 - Verwendungsnachweis
 - Schulungsprotokoll (falls notwendig)
 - Teilnehmendenliste (dazu könnt ihr weiterhin die L2 verwenden oder eine eigene Liste mit den Mindestinhalten Name, Anschrift, Alter/Geburtsdatum und Kennzeichnung der Leitenden)
 - Kostennachweis in Tabellenform incl. aller Belege

Förderung der Kinder- und Jugenderholung: Pädagogisch Betreuende

Zuschuss: 25,00 € pro Tag und Betreuer*in

Antrag: E-Mail mit den benötigten Betreuenden-Tagen bis 01.03.

Verwendungsnachweis: V21-1 innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

- Ausfahrten und Freizeiten

Betreuenschlüssel

- 1 : 5
- Mehrbedarf eintragen und – wichtig – unbedingt unter Punkt 2.5 im Formular begründen

Begründungen für Mehrbedarf:

- Gemischtgeschlechtliche Gruppen: paritätische Besetzung der Betreuenden damit bei Kleingruppen trotzdem 2 Betreuende bezuschusst werden
- Vorgegebene Standards der Sektion
- Kletter- bzw. alpine Freizeiten -> 1:4 bis 1:2 (je nach Sektionsstandard)
- Notwendige Fahrer*innen: wenn z. B. mit 2 Sektionsbussen gefahren wird braucht es auch je 2 Fahrer*innen
- Ersatzbetreuende um Krankheitsfälle abzufangen, wenn die Freizeit weiter entfernt stattfindet

Betreuungspersonen

- Qualifikation mindestens im Umfang einer Juleica- oder vergleichbaren Ausbildung (unsere JDAV-Grundausbildungen) -> Übergangsfrist bis 31.12.2023
- Betreuende sollen mindestens 18 Jahre alt sein
- Betreuende ab 16 Jahren: möglich, wenn die Leitung mindestens 18 Jahre alt ist

Teilnehmende

- Mindestens 5
- Altersspanne: 6 – 26 Jahre

Dauer

- Mindestens 4 Tage
- Maximal 21 Tage

Was wird nicht bezuschusst?

- Betreuende die bezahlten Sonderurlaub erhalten haben
- Familienfreizeiten

Förderung der Kinder- und Jugenderholung: Zeltmaterial und Zeltreparaturen sowie Ausstattung und Sanierung von Jugendzeltplätzen

Dieser Topf wurde in der seit 01.01.2022 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift komplett gestrichen.

Es dürfen Rücklagen aus den Zuschüssen für Pädagogisch Betreuende bis maximal 25 % des Zuschusses gebildet werden.

Folgendes ist bei Anschaffungen aus den mit Mitteln des Landesjugendplans gebildeten Rücklagen zu beachten:

- Da es sich dann um Materialien handelt, die über öffentliche Gelder bezuschusst wurden, dürfen diese Materialien nur für die Jugendarbeit verwendet werden.
- Es ist ein Inventarverzeichnis zu führen:
 - Eine Inventarliste ist bei der jeweiligen JDAV innerhalb der Sektion zu führen
 - Inhalt: Anschaffungsdatum, Lieferant, Gegenstandsbezeichnung, Anschaffungsbetrag
 - Die Liste muss vollständig und auf Anfrage jederzeit einsehbar sein
 - Alle aufgelisteten Dinge müssen auch vorhanden sein
 - Eine Entfernung aus der Inventarliste muss begründet werden, z.B. abgeschriebene Gegenstände, Verlust, Defekt... (bitte dokumentieren)

Förderung der Kinder- und Jugendberholung:
Förderung der Teilnahme finanziell schwächer Gestellter bei Jugendberholungsmaßnahmen

Zuschuss: bis 25,00 € pro Tag

Antrag: A22-1 mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Verwendungsnachweis: V22-1 innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was muss beachtet werden?

- Nur möglich, wenn für die Maßnahme Pädagogisch Betreuende abgerechnet werden
- Antrag durch Sorgeberechtigte
- Zur Reduzierung des Teilnehmenden-Beitrags
- Der Träger der Maßnahme muss einen angemessenen eigenen Beitrag zur Unterstützung des*der Teilnehmenden erbringen

Förderung der außerschulischen Jugendbildung:
Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen (ehem. JL-Lehrgänge)

Zuschuss: € 25,00 pro Tag und Teilnehmer*in

Antrag: E-Mail mit den benötigten Teilnehmendentagen bis 01.03.

Verwendungsnachweis: V31-1 und Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen oder sonstigen Leitungskräften dienen und keinen fachspezifischen Inhalt haben.

Was muss beachtet werden?

- Alter der TN: ab 14 Jahre
- Mindestens 5 TN + 1 Teamer*in = 6 Personen
- Dauer: mindestens ½ Tag, maximal 14 Tage
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte (siehe S. 10) notwendig
- 1/2 Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte (siehe S. 10) notwendig
- Teamende werden ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und auch in die Teilnehmenden-Liste eintragen
- Der Maßnahmenort soll lt. Richtlinien in Baden-Württemberg liegen
- Maßnahmen, die in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfinden, werden ebenfalls gefördert (Begründung über Dropdown-Menü des VN)
- Darf keinen Freizeitcharakter haben
- Ergänzung durch webbasierte Lehr- und Lernformate bis maximal 1/3 der gesamten Einzelmaßnahme möglich

Protokoll

- Ein ausführliches Protokoll mit dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme muss erstellt werden (Muster-Vorlage siehe S. 10)
- Darin enthalten auch die Methoden der Wissensvermittlung sowie ergänzend zu den Inhalten auch Unterschritte (z. B. nicht 9 – 16 Uhr klettern, sondern 9 – 10 Uhr Materialkontrolle durch die Teamenden, 10 – 11 Uhr Einweisung in die Sicherungsmittel, 11 – 12 Uhr Zustieg an den Fels, 12 – 13 Uhr Mittagspause,...)
- Protokolle unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

Förderung der außerschulischen Jugendbildung: **Themenorientierte Bildungsmaßnahmen** (ehem. Seminare)

Zuschuss: € 25,00 pro Tag und Teilnehmer*in

Antrag: E-Mail mit den benötigten Teilnehmendentagen bis 01.03.

Verwendungsnachweis: V32-1 und Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

Maßnahmen, die der allgemeinen Bildungsarbeit des Trägers durch gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendarbeit dienen.

Was muss beachtet werden?

- Alter der TN: 14 – 26 Jahre (Achtung: war früher ab 12 Jahren und ist geändert)
- Mindestens 5 TN + 1 Teamer*in = 6 Personen
- Dauer: mindestens 1/2 Tag, maximal 14 Tage
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte (siehe S. 10) notwendig
- 1/2 Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte (siehe S. 10) notwendig
- Teamende werden ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und auch in die Teilnehmenden-Liste eintragen
- Der Maßnahmeort soll lt. Richtlinien in Baden-Württemberg liegen
- Maßnahmen, die in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfinden werden ebenfalls gefördert (Begründung über Dropdown-Menü des VN)
- Darf keinen Freizeitcharakter haben
- Ergänzung durch webbasierte Lehr- und Lernformate bis maximal 1/3 der gesamten Einzelmaßnahme möglich

Protokoll

- Ein ausführliches Protokoll mit dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme muss erstellt werden (Muster-Vorlage siehe S. 10)
- Darin enthalten auch die Methoden der Wissensvermittlung sowie ergänzend zu den Inhalten auch Unterschritte (z. B. nicht 9 – 16 Uhr klettern, sondern 9 – 10 Uhr Materialkontrolle durch die Teamenden, 10 – 11 Uhr Einweisung in die Sicherungsmittel, 11 – 12 Uhr Zustieg an den Fels, 12 – 13 Uhr Mittagspause,...)
- Protokolle unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

Förderung der außerschulischen Jugendbildung: **Projekte mit Bildungscharakter** (ehem. Praktische Maßnahmen)

Zuschuss: bis zu 50 % des als notwendig anerkannten Gesamtaufwands maximal 5.000 € je Projekt

Antrag: A 33-1 bis 01.03.

Verwendungsnachweis: V33-1 und Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

Besondere Gruppenaktivitäten, die sich deutlich von der laufenden Gruppenarbeit unterscheiden müssen, z. B. Umweltbaustellen.

Was muss beachtet werden?

- Praktische Umsetzung der Inhalte aus den Gruppenstunden muss stattfinden.
- 2/3 inhaltliche Anteile, bestehend aus
 - o Vorbereitungsphase
 - o Tatsächliche Umsetzungsphase
 - o Auswertungsphase
- Darf keinen Lehrgangs-, Seminar- oder Freizeitcharakter haben.

Maßnahmen zur ökologischen Jugendbildung (z. B. Umweltbaustellen)

- Förderung wenn dabei auch Zusammenhänge mit gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen behandelt werden.
- Gefördert werden
 - o Arbeitsprojekte
 - o Aktionen
 - o Workshops
 - o Ausstellungen
 - o Exkursionen
 - o ...die den Natur- und Umweltschutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zum Gegenstand haben.

Notwendig anerkannter Gesamtaufwand

- Beschaffung von fachlichem Material und Literatur
- Leihgebühren, Mieten
- Betriebskosten wie Raumnutzungsgebühren
- Organisationskosten (z. B. Werbematerial)
- nur in Ausnahmefällen: Honorare für fachlich qualifizierte Leiter*innen
- Fahrtkosten nur, wenn die Maßnahme innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet

Schulungsbericht - Mustervorlage

Schulung:

Ort:

Beginn: Ende:

Kursleitung:

Teilnehmer*nnen: (x weiblich, y männlich)

1. Lernziele der Schulung

Alpintechnische Ziele

-
-

Pädagogische Ziele

-
-

2. Inhalte und Methoden

3. Wertung

4. Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge

5. Zeitlicher und methodischer Ablauf (auf extra Seite)

Tag, Datum

Uhrzeit	Art der Aktion inkl. Methode	Dauer
		Summe

Seminare in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend nach der [Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums](#)

Zuschuss:	25,00 € pro Tag und Teilnehmer*in
Antrag:	A6.2 bis 01.03. oder vor Beginn der Maßnahme
Verwendungsnachweis:	V6.2 mit Teilnehmendenliste L2 oder eigener Liste (Mindestinhalt: Name, Anschrift, Geburtsdatum) und Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

- Für die Durchführung von Seminaren mit dem Ziel der Prävention von Sucht- und Abhängigkeitsverhalten
- Inhalte zu ursächlichen Zusammenhängen für die Entstehung von Sucht sowohl bei stofflichen sowie stoffungebundenen Süchten
- Zuschuss als Anteilsfinanzierung: bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten

Was muss beachtet werden?

- Alter der TN: 14 – 26 Jahre (Achtung: war früher ab 12 Jahren und ist geändert)
- Mindestens 5 TN + 1 Teamer*in = 6 Personen
- Dauer: mindestens 1/2 Tag, maximal 14 Tage
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte (siehe S. 10) notwendig
- 1/2 Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte (siehe S. 10) notwendig
- Teamende werden ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und auch in die Teilnehmenden-Liste eintragen
- Der Maßnahmeort soll lt. Richtlinien in Baden-Württemberg liegen
- Darf keinen Freizeitcharakter haben
- Ergänzung durch webbasierte Lehr- und Lernformate bis maximal 1/3 der gesamten Einzelmaßnahme möglich

Protokoll

- Ein ausführliches Protokoll mit dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme muss erstellt werden (Muster-Vorlage siehe S. 10)
- Darin enthalten auch die Methoden der Wissensvermittlung sowie ergänzend zu den Inhalten auch Unterschritte (z. B. nicht 9 – 16 Uhr klettern, sondern 9 – 10 Uhr Materialkontrolle durch die Teamenden, 10 – 11 Uhr Einweisung in die Sicherungsmittel, 11 – 12 Uhr Zustieg an den Fels, 12 – 13 Uhr Mittagspause,...)
- Protokolle unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

Praktische Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend nach der [Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums](#)

Zuschuss:	bis 50 %
Antrag:	A7.2 bis 01.03. oder vor Beginn der Maßnahme
Verwendungsnachweis:	V7.2 mit Teilnehmendenliste L2 oder eigener Liste (Mindestinhalt: Name, Anschrift, Geburtsdatum) und Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was muss beachtet werden?

- Für die Durchführung von praktischen Maßnahmen mit dem Ziel der Prävention von Sucht- und Abhängigkeitsverhalten
- Inhalte zu ursächlichen Zusammenhängen für die Entstehung von Sucht sowohl bei stofflichen sowie stoffungebundenen Süchten
- Zuschuss als Anteilsfinanzierung: bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten
- Praktische Umsetzung der Inhalte aus den Gruppenstunden muss stattfinden.
- 2/3 inhaltliche Anteile, bestehend aus
 - o Vorbereitungsphase
 - o Tatsächliche Umsetzungsphase
 - o Auswertungsphase
- Darf keinen Lehrgangs-, Seminar- oder Freizeitcharakter haben.

Notwendig anerkannter Gesamtaufwand

- Beschaffung von fachlichem Material und Literatur
- Leihgebühren, Mieten
- Betriebskosten wie Raumnutzungsgebühren
- Organisationskosten (z. B. Werbematerial)
- nur in Ausnahmefällen: Honorare für fachlich qualifizierte Leiter*innen
- Fahrtkosten nur, wenn die Maßnahme innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet

Studienfahrt zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums

Zuschuss: maximal 50 % der als notwendig anerkannten Fahrtkosten zwischen Ausgangsort und Gedenkstätte

Antrag: A8.2 bis 01.03.
oder 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Verwendungsnachweis: V8.2 mit Teilnehmendenliste L2 oder eigener Liste (Mindestinhalt: Name, Anschrift, Geburtsdatum) und Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was muss beachtet werden?

- Teilnehmende zwischen 12 und 26 Jahren
- Gruppengröße: mindestens 8 Personen
- 1-tägig, auch wenn sie Teil einer mehrtägigen Veranstaltung ist
- Die Gedenkstätte soll ein didaktisches Konzept aufweisen
- Gedenkstätten sollen innerhalb BaWü liegen bzw. bis zu 100 km von der Landesgrenze entfernt.
- Fahrten zur Gedenkstätte Dachau werden ebenfalls gefördert. Ebenfalls andere Gedenkstätten bei Vorliegen besonderer Gründe.
- Vor- und Nachbereitung

Internationale Jugendbegegnung nach der [Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums](#)

Zuschuss: Projektfinanzierung
maximal 4.000 € pro Maßnahme
Maßnahmen in BaWü: Zuschuss zu Aufenthalts- und Programmkosten
Maßnahmen im Ausland: Zuschuss zu den Fahrtkosten

Antrag: A10 bis 01.03. oder vor Beginn der Maßnahme

Verwendungsnachweis: V10 mit Teilnehmendenliste L2 oder eigener Liste (Mindestinhalt: Name, Anschrift, Geburtsdatum) innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was muss bei Begegnungsmaßnahmen beachtet werden?

- Teilnehmende zwischen 12 und 26 Jahren
- Dauer: mindestens 5, maximal 30 Tage (ohne An- und Abreisetag)
- Gruppengröße: mindestens 5, maximal 60 Personen
- Begegnungen im Ausland muss immer auch eine Begegnung in Deutschland gegenüberstehen
- Ausgeglichene TN-Zahl zwischen TN aus dem Ausland und BaWü
- Die Anzahl der Leitungspersonen muss angemessen sein
- Eine Unterschreitung des Betreuenden-Schlüssels ist möglich, wenn z. B. bei männlichen und weiblichen Teilnehmenden auch männliche und weibliche Betreuende benötigt werden
- Leitungspersonen müssen sowohl fachliche als auch sprachliche Kenntnisse haben
- Ein zwischen den Partnern ausgearbeitetes Programm der Maßnahme muss vorliegen

Was muss bei internationalen Fachkräftemaßnahmen zusätzlich beachtet werden?

- Dauer: mindestens 2, maximal 10 Tage (ohne An- und Abreisetag)
- Gruppengröße maximal 8 Personen
- Die Teilnehmenden müssen einen besonderen fachlichen Bezug zum Thema der Maßnahme aufweisen
- Der Träger muss eine jährlich größere Anzahl an Projekten internationaler Jugendbegegnungen nachweisen

Nur möglich, wenn NICHT durch die Zentralstellen gefördert wird. Zentralstellen gibt es für [Deutsch-Polnische](#) oder [Deutsch-Französische](#) Maßnahmen.